



## **Aktuelle Informationen zum Unterrichtsbetrieb an den bayerischen Schulen** (21. April 2021)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in dieser Woche wird in Berlin vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung des Bundesrats die sog. „Notbremse“ auf den Weg gebracht. Im neuen Infektionsschutzgesetz werden nun für ganz Deutschland Maßnahmen festgelegt, die ab 26. April 2021 bei einer Sieben-Tage-Inzidenz über 100 in der jeweiligen Region gelten.

**Für den Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Bayern ändert sich dadurch vorerst nichts.**

Schon jetzt bestehen für den Unterrichtsbetrieb in Bayern Vorgaben, die strenger sind als die im neuen Infektionsschutzgesetz. **Da die Infektionszahlen in Bayern nach wie vor sehr hoch sind, gelten diese strengeren Regeln weiter.** Das neue Infektionsschutzgesetz lässt das ausdrücklich zu.

Es gilt also weiter wie bisher:

- **„Maskenpflicht“** auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich Klassenzimmer)
- **Mindestabstand von 1,5 Metern** auch in den Unterrichtsräumen
- Teilnahme am **Präsenzunterricht nur mit negativem Covid-19-Test**
- bei einer **Sieben-Tage-Inzidenz über 100**
  - **Wechsel- bzw. Präsenzunterricht mit Mindestabstand für**
    - Abschlussklassen
    - Jahrgangsstufe 11 an Gymnasien und Fachoberschulen sowie
    - Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderzentren
  - **Distanzunterricht für die übrigen Jahrgangsstufen.**

Bitte beachten Sie außerdem: Die Regeln zum Schulbesuch mit Krankheitssymptomen (z. B. bei Erkältung) wurden erneut angepasst. Entsprechende Hinweise hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

**Ihr Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus**